

Boden/Fläche	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg v. 29.04.2021 zum Vorentwurf, v. 06.07.2022 zum Entwurf	Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen, allgemeine Hinweise zum Bodenschutz.
Wasser	Landkreis Nordwestmecklenburg, untere Wasserbehörde v. 25.07.2022 zum Entwurf	Aussagen zur Niederschlagswasserbeseitigung, Notwendigkeit eines Entwässerungskonzeptes, Allgemeine Hinweise zum Gewässerschutz.
	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg v. 29.04.2021 zum Vorentwurf, v. 06.07.2022 zum Entwurf	Schutz vorhandener Drainagen.
	Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine v. 21.04.2021 zum Vorentwurf, v. 01.07.2022 zum Entwurf	Berücksichtigung des Gewässer II. Ordnung 7/4/B26/B1, Beteiligungserfordernis bei der weiteren Planung.
	Landesanglerverband v. 29.06.2022 zum Entwurf	Keine Belange des Schutzes aquatischer Ökosysteme betroffen.
	BUND v. 08.07.2022 zum Entwurf	Hinweis auf Erarbeitung eines wasserrechtlichen Fachbeitrags.
Kultur- und sonstige Sachgüter	Landkreis Nordwestmecklenburg untere Denkmalschutzbehörde v. 25.07.2022 zum Entwurf	allgemeine Hinweise zu Bodendenkmalen.
Natura2000-Gebiete	Landkreis Nordwestmecklenburg untere Naturschutzbehörde v. 06.05.2021 zum Vorentwurf, v. 25.07.2022 zum Entwurf	Nichtbetroffenheit von Natura 2000-Gebieten.
	BUND v. 08.07.2022 zum Entwurf	Unzulässigkeit des beschleunigten Verfahrens nach § 13, § 13a und § 13b BauGB, Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf die Natura 2000-Gebiete wird gefordert.

Hinweise zum Datenschutz
Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schönberger Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht <http://www.schoenberder-land.de/Datenschutzerklärung>.

Schönberg, den 18. Oktober 2023
gez. Stephan Korn (Siegel)
Bürgermeister der Stadt Schönberg

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 18.10.2023 bekannt gemacht.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selmsdorf

Betrifft: 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selmsdorf
hier: Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses
Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat in ihrer Sitzung am 03.08.2023 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 18 „Deponie auf dem Ihlenberg“ beschlossen und die dazugehörige Begründung gebilligt.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Landkreis Nordwestmecklenburg mit Schreiben vom 17.10.2023 ohne Auflagen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 28. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 221) bekannt gemacht. Die genehmigte 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Ablauf des Erscheinungstages dieser Bekanntmachung wirksam. Jede Person kann die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tage im Amt Schönberger Land, Fachbereich Gemeindeentwicklung, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

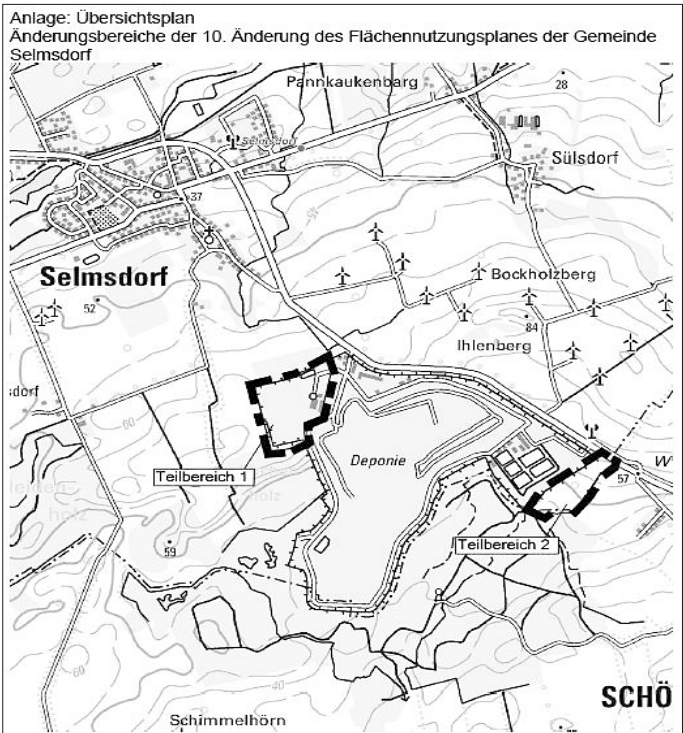
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächen-nutzungsplanes,

- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Selmsdorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sind nach § 5 Abs. 5 und 7 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Selmsdorf, den 18.10.2023

gez. Marcus Kreft
Bürgermeister



Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 18.10.2023 bekannt gemacht.